



# Hagenberg

Marktgemeinde im Mühlkreis

DIE SOFTWAREPARK-GEMEINDE MIT TRADITION & ZUKUNFT

GZ: Gem-5

Sitzungsnummer: GR/016/2024  
13. Funktionsperiode

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 26.09.2024

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:30 Uhr

**Ort der Sitzung:** Gemeindezentrum

### Anwesend:

Bergsmann David, Bürgermeister	ÖVP	
Eder Thomas, Ing.	ÖVP	
Zeitlhofer Sandra, Fraktionsobfrau	ÖVP	
Natschläger Thomas, DI Dr.	ÖVP	
Trenker Thomas, DI (FH)	ÖVP	
Ortner Lara	ÖVP	ab 19.07 Uhr
Wahlmüller Erwin	ÖVP	
Zuschrader Rudolf	ÖVP	
Oyrer-Santner Silvia	ÖVP	
Kreindl Siegfried	ÖVP	Vertretung für Herrn Wolfgang Oyrer-Santner
Trenker-Eder Dunja, Mag.	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Markus Ziegler
Puss Raimund, Mag.	ÖVP	Vertretung für Herrn DI Thomas Greifeneder
Küng Gabriela, Mag.	GRÜNE	
Svitil Alfred, DI (FH)	GRÜNE	
Hess Marlene, Fraktionsobfrau, MA	GRÜNE	
Nader Andreas, DI Stv. Fraktionsobmann	GRÜNE	
Reiter Ludwig, DI	GRÜNE	
Sageder Jean-Pierre, Ing.	GRÜNE	Vertretung für Frau Dlin Anna Hackl
Stock Gerhard, Fraktionsobmann	SPÖ	
Peroutka Karl	SPÖ	
Layr Johannes	SPÖ	
Riepl Helmut	SPÖ	
Rummerstorfer Martina	SPÖ	

Umgeher Wolfgang, Fraktionsobmann, BEd	FPÖ
Weinzinger Michael	FPÖ
Brettbacher Gerda, Mag.	Amtsleiterin
Trenker Karin	Schriftführerin

### **Abwesend - entschuldigt:**

Oyrer-Santner Wolfgang	ÖVP
Ziegler Markus, Ing.	ÖVP
Greifeneder Thomas, DI	ÖVP
Hackl Anna, Dlin	GRÜNE

## **1. Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 13.06.2024 für die Mitglieder des Gemeinderates zur **Einsichtnahme** aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. **Einwendungen** gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Der Vorsitzende nimmt die Angelobung von Herrn GR Jean-Pierre Sageder vor und verliest die Gelöbnisformel:

**„Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“**

Herr Sageder antwortet:

„ich gelobe“

und bekräftigt dies mit einem Handschlag.

Auf Wunsch des Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Der Vorsitzende erstellt sodann die **Rednerliste** und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten **Protokollunterfertiger**. Es sind dies:

Sandra Zeitlhofer (ÖVP)  
Gerhard Stock (SPÖ)  
Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)  
Wolfgang Umgeher BEd (FPÖ)

Der Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung
- 2 Finanzwesen
  - 2.1 Gebarungsprüfung Prüfbericht Erledigungen
  - 2.2 Annahmeerklärung Fördervertrag C005098, Abwasserentsorgungsanlage BA 15 Detailprojekt Wohnpark
  - 2.3 Nachtragsvoranschlag 2024, Marktgemeinde Hagenberg i.M.
  - 2.4 Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.09.2024
- 3 Bauwesen
  - 3.1 Änderung Flächenwidmungsplan 6.1; Rückwidmung Grundstück 1795/1; Änderungsbeschluss
  - 3.2 FWP 6.2 (ehem.5.62) Fröhlich, Mahrersdorf; Änderungsbeschluss
- 4 Vertragswesen
  - 4.1 Agrarbildungszentrum Hagenberg; Vereinbarung bzgl. Parkbank
  - 4.2 Winterdienst; Werksvertrag Schinnerl
  - 4.3 Auflösung des Pachtvertrages Bio-Kobl
  - 4.4 Parkplatz Hauswiese; Pachtvertrag
- 5 Nachbesetzung im Personalbeirat; Information
- 6 Anfrage GR Ludwig Reiter
- 7 Berichte
- 8 Allfälliges

## 2 Finanzwesen

### 2.1 Gebarungsprüfung Prüfbericht Erledigungen

Der Vorsitzende berichtet:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 4.6.2024 die Auftragsvergabe zur unabhängigen Versicherungsanalyse beschlossen. Zwischenzeitlich wurde diese durchgeführt und das Ergebnis übermittelt.

- Sachversicherungen – die derzeitigen Bestandsprämien sind als sehr günstig einzustufen
- Haftpflicht – die derzeitige Bestandsprämie ist als sehr günstig einzustufen
- Rechtsschutz – die derzeitige Bestandsprämie kann zumindest von einem Versicherer unterboten werden.
- Kollektivunfall – die derzeitige Bestandsprämie ist als äußerst günstig einzustufen
- KFZ ohne FF – die derzeitigen Prämien sind als marktkonform einzustufen
- KFZ FF – die derzeitigen Prämien sind aufgrund des zu Grunde liegenden "Blauchlicht-Tarifes" der Oö Versicherung als sehr günstig einzustufen
- Dienstfahrten Kasko – die derzeitigen Prämien sind als marktkonform einzustufen
- FF-Einsatzfahrt-Kasko – die derzeitigen Prämien sind als marktkonform einzustufen

Zusätzlich empfohlener Versicherungsschutz: D&O, Cyber-Versicherung, Eigenschaden-Versicherung inkl. Organhaftung.

Das Ergebnis sowie die Zusammenfassung wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Es war dies der letzte Punkt auf der Abarbeitungsliste, die dem Gemeinderat ebenfalls vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Wir ersuchen um Beschlussfassung.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis sowie die Fertigstellung der Abarbeitungsliste zur Gebarungsprüfung der BH Freistadt (Bericht 2023-118433 vom September 2024) zur Kenntnis.

**Beschluss:** einstimmig

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24	
Nein:	0	
Abwesend	1	Ortner Lara (ÖVP)

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Ergebnis der unabhängigen Versicherungsanalyse; interne Abarbeitungsübersicht der Gemeinde Hagenberg

### 2.2 Annahmeerklärung Fördervertrag C005098, Abwasserentsorgungsanlage BA 15 Detailprojekt Wohnpark

Der Vorsitzende berichtet:

Gemäß Schreiben vom Bmf. Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, wurde die Zusage zur Projektförderung schriftlich per 28.05.2024 erteilt. Die Abwicklung erfolgt über die KPC (Kommunal Public Consulting GmbH.) welche eine unterfertigte Annahmeerklärung voraussetzt.

Eckdaten: Fördersatz 13,00 %, förderbare Investitionskosten 112.440,00 €

Daten aus dem Förderansuchen für die Annahmeerklärung:

Anschlussgebühren: 115.872,00 €; Eigenmittel: 84.500,00 €; Bundesmittel: 112.440,00 €;  
Restfinanzierung: 532.188,00 €; Gesamtmittel: 845.000,00 €

Die entsprechende Annahmeerklärung zum Fördervertrag C005098, Abwasserentsorgungsanlage BA 15 Detailprojekt Wohnpark Hagenberg liegt dem Amtsvortrag bei und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Das Bauvorhaben ist bereits realisiert.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende und vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Annahmeerklärung zum Fördervertrag C005098 betreffend Abwasserentsorgungsanlage BA 15 Detailprojekt Wohnpark Hagenberg beschließen.

**Beschluss:** einstimmig

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24	
Nein:	0	
Abwesend:	1	Lara Ortner (ÖVP)

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Fördervertrag mit Annahmeerklärung

### **2.3 Nachtragsvoranschlag 2024, Marktgemeinde Hagenberg i.M.**

Der Vorsitzende berichtet:

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 wurde im Gemeindeamt ausgearbeitet. Die Möglichkeit der öffentlichen Einsichtnahme ist in der Zeit vom 18. September 2024 bis 26. September 2024 gegeben (Siehe Kundmachung Buch-6-2024-JL vom 18. September 2024). An alle Gemeinderatsfraktionen wurden Exemplare des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes 2024 – 2028 in Form einer PDF-Datei zugesandt. Eine detaillierte Darstellung erscheint nicht erforderlich, weil anzunehmen ist, dass sich die Gemeindefunktionäre bzw. ihre Fraktionen mit dem Entwurf eingehend auseinandergesetzt haben.

Im vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wurden mögliche Einsparungspotentiale aber auch die Mehreinnahmen als auch Mehrausgaben bereits berücksichtigt. Ein ausgeglichenes Ergebnis kann aufgrund der zusätzlichen Kosten, Annuitätenleistungen sowie die Verringerung der Ertragsanteile nicht erstellt werden.

Mit dem Nachtragsvoranschlag wurden auch die investiven Vorhaben überarbeitet. Gemäß § 79 Abs 3 Oö. GemO 1990 ist gleichzeitig mit dem Nachtragsvoranschlag auch der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2024 – 2028 entsprechend anzupassen.

<b>Finanzierungsrechnung</b>	<b>Einzahlungen 2024</b>	<b>Auszahlungen 2024</b>
Operative Gebarung	9.406.900,00	9.254.800,00
Investive Gebarung	1.178.800,00	1.276.200,00
Finanzierungstätigkeit	0,00	168.200,00
	<b>10.585.700,00</b>	<b>10.699.200,00</b>

Abzüglich Investive Einzelvorhaben Code 1, 3-5	1.486.300,00	1.535.400,00
	<b>9.099.400,00</b>	<b>9.163.800,00</b>
<b>Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</b>		<b>-64.400,00</b>

		<b>Finanzierungsvoranschlag</b>		
		<b>NVA 2024 Einzahlungen</b>	<b>NVA 2024 Auszahlungen</b>	<b>Differenzen</b>
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	736.000,00	1.859.900,00	-1.692.500,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	14.700,00	124.700,00	-110.000,00
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	555.100,00	2.255.300,00	-1.700.200,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	8.700,00	151.600,00	-142.900,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	1.278.000,00	-1.278.000,00
5	Gesundheit	84.200,00	1.149.400,00	-135.000,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	732.900,00	850.500,00	-117.600,00
7	Wirtschaftsförderungen	1.200,00	59.200,00	-58.000,00
8	Dienstleistungen	2.415.200,00	1.677.200,00	738.000,00
9	Finanzwirtschaft	6.037.700,00	1.293.400,00	4.744.300,00
		<b>10.585.700,00</b>	<b>10.699.200,00</b>	<b>-113.500,00</b>

Im Finanzierungsvoranschlag übersteigen somit die Auszahlungen die Einzahlungen um 113.500,00 Euro.

		<b>Ergebnisvoranschlag</b>
		<b>NVA 2024</b>
Summe Erträge		10.044.500,00
Summe Aufwände		10.883.200,00
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>		<b>-838.700,00</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen		425.200,00
Zuweisung zur Haushaltsrücklage		231.200,00
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>		<b>-644.700,00</b>

Das Nettoergebnis ist unter Einbeziehung der Rücklagenentnahmen und -dotierungen mit -644.700,00 Euro zu bewerten. Ohne Berücksichtigung der Rücklagen beträgt das Nettoergebnis -838.700,00 Euro.

Ev. Betriebsüberschüsse bei Wasser und Abwasser werden, wenn es die finanzieller Lage zulässt anteilmäßig an investive Vorhaben bevorzugt ausgebucht. Ansonsten kommt wie im Voranschlag veranschlagt die Entnahme von Rücklagen zur Finanzierung des Vorhabens. Restbeträge verbleiben in der operativen Gebarung. Eine Ausbuchung erfolgt nicht. Begründet wird dies unter anderem mit einem inneren Zusammenhang dieser Überschüsse bei einer mehrjährigen Betrachtungsweise.

Der innere Zusammenhang wird mit Investitionsmaßnahmen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich des Straßenbaues, der im überwiegenden Ausmaß durch Wasser- und Abwasserbauten verursacht wurde, der gesetzten zu setzenden Maßnahmen der Oberflächenentwässerung (Straßenwasserableitung, Retentionsbecken, etc.) begründet. Dies wurde im Voranschlag 2024 bereits erläutert.

Die Interessentenbeiträge (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Anliegerbeiträge) werden zweckbestimmt verwendet. Die Infrastrukturbeiträge werden ebenfalls den Vorhaben oder einer Rücklage zugeführt.

Für investive Einzelvorhaben gilt grundsätzlich, dass diese nur begonnen werden, wenn die Finanzierung auch gesichert ist.

Vorhaben Nr.:	Bezeichnung	2024		Differenz
		Ausgaben	Einnahmen	
1010001	Amtsausstattung Hauptverwaltung	50.000,00	50.000,00	
1031010	Raumordnung Wohnpark	654.000,00	654.000,00	
1031011	Raumordnung Wimberger	12.500,00	12.500,00	
1211004	Telefonanlage Volksschule	4.500,00	4.500,00	
1211005	Beamer für Volksschule	5.500,00	5.500,00	
1211006	Schulmöbel für Volksschule	6.200,00	6.200,00	
1240004	Ausbau Kinderbetreuungs- und Bildungseinricht. Dachgeschoss Kiga.	202.100,00	202.100,00	
1612005	Straßensanierung Siedlungsstraßen	88.400,00	88.400,00	
1612006	Geh- und Radweg Mehrzweckstreifen	7.500,00	7.500,00	
1616002	Güterwegsanierung Mahrersdorf	70.000,00	70.000,00	
1617090	Ankauf eines Bauhoffahrzeuges Pritschenwagen Ford	60.000,00	60.000,00	
1850002	WVA BA 11 Sanierung	73.000,00	73.000,00	
1851111	Kanalsanierung ABA 17	8.200,00	8.200,00	
1851115	LIS Leitungsinformationssystem	101.000,00	101.000,00	
		<b>1.342.900,00</b>	<b>1.342.900,00</b>	

Vorhaben Nr.:	Bezeichnung	2024		Differenz
		Ausgaben	Einnahmen	
2999000	Sonstige Investitionen	24.500,00	7.100,00	17.400,00
2999003	Sonstige Investitionen Gemeindestraßen	0,00	6.500,00	6.500,00
5612550	Verkehrsflächen Straßenbau	13.200,00	13.200,00	
5813999	Abfallwirtschaft	43.300,00	43.300,00	
5850000	Wasseranschlussgebühren	30.300,00	30.300,00	
5851101	Kanalanschlussgebühren	43.200,00	43.200,00	
5940000	Pauschalzuschuss OÖ. Gemeindepaket 2023 § 2 KIG 2023	95.700,00	95.700,00	

Gemäß § 75 Abs. 4 der Oö. GemO 1990 ist auch jedes investive Einzelvorhaben im Finanzierungshaushalt ausgeglichen darzustellen. Bei mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ist dies nicht immer möglich. Ein mehrjähriges investives Einzelvorhaben ist in der mehrjährigen Gesamtrechnung ausgeglichen zu erstellen.

Einjährige investive Einzelvorhaben sind auf jeden Fall immer ausgeglichen darzustellen. Dem Erfordernis kommt die Gemeinde Hagenberg i.M. natürlich nach. Für Zwischenfinanzierungen (Innere Darlehen) wird auf bestehende Rücklagen zurückgegriffen.

Zusätzlich wird auf die Bestimmungen der Gemeindefinanzierung NEU und den Voranschlags-erlass verwiesen. Sämtliche Regelungen der Gemeindefinanzierung NEU sind bei der Erstellung der Voranschläge 2023 zu beachten.

Auch im § 80 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 ist die Durchführung des Gemeindevoranschlags geregelt und Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

### Prioritätenreihung der Vorhaben

1. Ausbau Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen (Dachgeschossausbau Kindergarten)
2. Sanierung Siedlungsstraßen
3. Löschwasserbehälter Sonderfinanzierung
4. Kanal – Sanierungskonzept
5. Ankauf Feuerwehrauto KLF-L (2027 und KDOF (2028)
6. Ankauf eines Bauhoffahrzeuges (Wasserwirtschaft)
7. Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen (Ausbau Volksschule und Hort)
8. LIS Leitungsinformationssystem Kanal
9. Wasserversorgungsanlagen (Hochbehälter etc.)
10. E-Mobilität
11. Erneuerbare Energien
12. Freizeitkonzepte
13. Bürgernahe Kommunikations- und Informationstechnologie

### Geänderter Schuldennachweis

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	1.306.700,00
Tilgung	168.200,00
Zinsen	53.300,00
Schuldendienstersätze	15.600,00
Neuaufnahmen	0,00
<b>Stand am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>1.138.500,00</b>

### Rücklagennachweis

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Rücklagenstand			Zahlungsmittelreserven			
			31.12.2023	Zuweisungen	Entnahmen	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990934/00001	ABA-Rücklage	851000	383.500,00	30.600,00	46.500,00	367.600,00	158.962,14	383.520,20	ZW 21 294021 AT51 3446 0000 3525 9266
8/9990934/00002	WVA-Rücklage	850000	678.800,00	30.300,00	60.000,00	649.100,00	509.872,79	678.762,26	ZW 22 294022 AT37 3446 0000 3526 0488
8/9990934/00003	Abfallwirtschaft Rücklage gebunden bis 22.12.2025	813000	118.600,00	0,00	0,00	118.600,00	118.592,77	118.592,77	ZW 23 294023 AT95 3446 0000 4522 1538
8/9990934/00004	Abfallwirtschaft Rücklage ab 2018	813000	164.100,00	43.300,00	0,00	207.400,00	135.923,35	168.116,47	ZW 24 294024 AT41 3446 0000 4522 2510
8/9990934/00005	Straßenbau Rücklage	912000	134.800,00	13.200,00	37.000,00	111.000,00	71.917,66	134.787,97	ZW 25 295025 AT81 3446 0000 4522 3633
8/9990934/00006	KPC WVA-Rücklage	850000	22.000,00	0,00	0,00	22.000,00	22.005,53	24.337,10	ZW 92 294092
8/9990934/00007	KPC ABA-Rücklage	858000	55.100,00	12.600,00	54.500,00	13.200,00	55.124,46	61.768,68	ZW 91 294091
8/9990934/00008	Siedlungserweiterung Anzinger	031005	158.600,00	0,00	0,00	158.600,00	158.615,59	158.615,59	ZW 26 294026 AT64 3446 0000 4522 6461
8/9990934/00009	Siedlungserweiterung Prommer	031001	25.300,00	0,00	0,00	25.300,00	25.295,49	25.295,49	ZW 27 294027 AT63 3446 0000 4522 6479
8/9990934/00010	Betriebsüberschuss Wasser	850000	37.500,00	0,00	0,00	37.500,00	37.408,85	37.408,85	ZW 97 294097
8/9990934/00011	Betriebsüberschuss Kanal	851000	70.100,00	0,00	0,00	70.100,00	70.059,70	70.059,70	ZW 93 294093
<b>Zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>			<b>1.848.400,00</b>	<b>130.000,00</b>	<b>198.000,00</b>	<b>1.780.400,00</b>	<b>1.363.778,33</b>	<b>1.861.265,08</b>	
8/9990935/00001	Haushaltsrücklage für AO.HH. Vorhaben	912000	334.500,00	101.200,00	141.000,00	294.700,00	565.209,85	334.501,96	ZW 20 295020 AT20 3446 0000 4522 1918
8/9990935/00002	Rücklage für Bildungseinrichtungen	912000	5.700,00	0,00	5.700,00	0,00	70.004,60	5.659,52	ZW 28 294028 AT50 3446 0000 4522 3609
8/9990935/00003	Pauschalzuschuss 2023	912000	28.500,00	0,00	0,00	28.500,00	28.536,00	28.536,00	ZW 30 295030
<b>Allgemeine Haushaltsrücklagen</b>			<b>368.700,00</b>	<b>101.200,00</b>	<b>146.700,00</b>	<b>323.200,00</b>	<b>663.750,45</b>	<b>368.697,48</b>	
8/9990936/00006	Inneres Darlehen aus HH-RL für Abschn. 522005 Schnelladestation Hagenberg (Softwarepark)	912001	23.200,00	0,00	0,00	23.200,00			

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Rücklagenstand		Entnahmen	Zahlungsmittelreserven		
			31.12.2023	Zuweisungen		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
8/9990936/00007	Inneres Darlehen aus HH-RL für Abschn. 612005 Straßensanierung Siedlungsstraßen	912001	80.500,00	0,00	80.500,00	0,00		
<b>Innere Anleihen/Darlehen</b>			<b>103.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>80.500,00</b>	<b>23.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsummen</b>			<b>2.320.800,00</b>	<b>231.200,00</b>	<b>425.200,00</b>	<b>2.126.800,00</b>	<b>2.027.528,78</b>	<b>2.229.962,56</b>

Die Steuern, Abgaben und Gebühren (Hebesätze) für das Haushaltsjahr 2024 wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 18. Dezember 2023 festgesetzt.

Die vom Gemeinderat beschlossenen Abweichungssätze (über € 1.500,00) sind im Voranschlagsentwurf enthalten. Das Ausmaß für die Abweichungsliste zum Voranschlag wurde bereits in der GR-Sitzung vom 11.12.2003, TOP 1, beschlossen.

Der Kassenkredit wurde am 18. Dezember 2023 beschlossen und bleibt bei einem Höchstbetrag von 1.500.000,00 Euro unverändert.

Der Dienstpostenplan bleibt unverändert sowie am 18. Dezember 2023 beschlossen.

### Anpassung MFP 2024 – 2028

Gemäß § 11 Abs (1) Oö. GHO (Oö. Gemeindehaushaltsordnung) hat die Gemeinde für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes zu erstellen.

Das erste Haushaltsjahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Gemeindevoranschlag erstellt wird. Bei der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages ist auch der MFP zu überarbeiten. Der mittelfristige Finanzplan umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die investiven Einzelvorhaben mit ihren Folgewirkungen. Der MFP ist zugleich mit dem Voranschlagsentwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der MFP muss unter anderem die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel abbilden. Der MFP ist die Grundlage für die Projektplanungen und die erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Regierungsmitgliedern. Um dem österreichischen Stabilitätspakt zu entsprechen, dürfen Vorhaben nur dann in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden, wenn die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen bedeckt werden kann.

Position	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	-64.400,00	-91.900,00	+46.300,00	+112.700,00	+214.800,00
<b>Finanzierungshaushalt</b> SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-113.500,00	-135.000,00	+173.200,00	+221.400,00	+334.800,00
<b>Ergebnishaushalt</b> Saldo 0 (Nettoergebnis 21 - 22)	-838.700,00	-177.400,00	+30.300,00	+115.900,00	+248.500,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0+/-SU23)	-644.700,00	-42.000,00	-142.900,00	-105.500,00	-86.300,00

### Ersatzbeschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr Hagenberg i.M.

Aufnahme in den MEFP 2024 – 2028, gem. GEP vom 19.12.2023 und GR-Grundsatzbeschluss vom 14.03.2024.

Die Marktgemeinde Hagenberg i.M. beschließt für das Beschaffungsprogramm 2027 des LFK (Landesfeuerwehrkommando) mit dem Nachtragsvoranschlag 2024 die Aufnahme in den MFP

2024 – 2028 folgende Fahrzeuganschaffungen gem. GEP vom 19.12.2023 für die Freiwillige Feuerwehr Hagenberg:

- KLF-L als Ersatzbeschaffung für das KLF für die FF Hagenberg i.M. im Jahr 2027 in Höhe von € 179.800,00
- KDOF als Ersatzbeschaffung für das KDOF für die FF Hagenberg i.M. im Jahr 2028 in Höhe von € 94.600,00

Anmerkung: Diese erforderlichen Beschlüsse (Prioritätenreihung, MFP und oben stehender Grundsatzbeschluss) zu Verfahrenseinleitung wurden mit dem Kommando der FF Hagenberg abgestimmt.

GR Alfred Svitil:

Die sinkenden Ertragsanteile zu den immer höheren Transferzahlungen seit 5 Jahren in Folge führen dazu, dass die Rücklagen immer wieder angegriffen werden müssen.

Vizebgm. Thomas Eder:

Bzgl. der finanziellen Übernahme des BORG durch den Bund wird eine Entscheidung im November zu erwarten sein. In Österreich gibt es ein weiteres BORG mit gleicher Problemstellung. Durch eine Übernahme würde der Gemeinde Hagenberg viel Geld für andere Projekte übrigbleiben.

Sehr positiv ist, dass sich Land und Feuerwehr bei den Ankäufen von Fahrzeugen und Material für eine Richtlinie und Gleichstellung entschlossen haben.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Nachtragsvoranschlag 2024

**Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:**

Einzahlungen ohne investive Einzelvorhaben	9.099.400,00
Auszahlungen ohne investive Einzelvorhaben	9.163.800,00
<b>Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>- 64.400,00</b>

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

**Finanzierungsvoranschlag (inkl. interne Vergütung)**

		Finanzierungsvoranschlag		
		NVA 2024 Einzahlungen	NVA 2024 Auszahlungen	Differenzen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	736.000,00	1.859.900,00	-1.692.500,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	14.700,00	124.700,00	-110.000,00
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	555.100,00	2.255.300,00	-1.700.200,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	8.700,00	151.600,00	-142.900,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbau-förderung	0,00	1.278.000,00	-1.278.000,00
5	Gesundheit	84.200,00	1.149.400,00	-135.000,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	732.900,00	850.500,00	-117.600,00

7	Wirtschaftsförderungen	1.200,00	59.200,00	-58.000,00
8	Dienstleistungen	2.415.200,00	1.677.200,00	738.000,00
9	Finanzwirtschaft	6.037.700,00	1.293.400,00	4.744.300,00
		<b>10.585.700,00</b>	<b>10.699.200,00</b>	<b>-113.500,00</b>

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

**Ergebnishaushalt (inkl. interne Vergütung)**

**Ergebnisvoranschlag**

	NVA 2024
Summe Erträge	10.044.500,00
Summe Aufwände	10.883.200,00
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>-838.700,00</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen	425.200,00
Zuweisung zur Haushaltsrücklage	231.200,00
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>-644.700,00</b>

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Kassenkredit wurde am 15. Dezember 2022 beschlossen und bleibt bei einem Höchstbetrag von 1,500.000,00 Euro unverändert.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben bei investiven Projekten bestimmt ist, wird auf € 0,00 festgesetzt. Es werden keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Dienstpostenplan wird so wie in der Beilage im Voranschlag 2024 festgelegt und bleibt unverändert

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 wird genehmigt und beschlossen.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Aufnahme in den MEFP 2024 – 2028, gem. GEP vom 19.12.2023 und GR-Grundsatzbeschluss vom 14.03.2024.

Die Marktgemeinde Hagenberg i.M. beschließt für das Beschaffungsprogramm 2027 des LFK (Landesfeuerwehrkommando) mit dem Nachtragsvoranschlag 2024 die Aufnahme in den MFP 2024 – 2028 folgende Fahrzeuganschaffungen gem. GEP vom 19.12.2023 für die Freiwillige Feuerwehr Hagenberg:

- KLF-L als Ersatzbeschaffung für das KLF für die FF Hagenberg i.M. im Jahr 2027 in Höhe von € 179.800,00
- KDOF als Ersatzbeschaffung für das KDOF für die FF Hagenberg i.M. im Jahr 2028 in Höhe von € 94.600,00

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Änderung Prioritätenreihung der Vorhaben

- 14. Ausbau Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen  
(Dachgeschossausbau Kindergarten)
- 15. Sanierung Siedlungsstraßen
- 16. Löschwasserbehälter Sonderfinanzierung
- 17. Kanal – Sanierungskonzept
- 18. Ankauf Feuerwehrauto KLF-L (2027) und KDOF (2028)
- 19. Ankauf eines Bauhoffahrzeuges (Wasserwirtschaft)
- 20. Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen  
(Ausbau Volksschule und Hort)
- 21. LIS Leitungsinformationssystem Kanal
- 22. Wasserversorgungsanlagen (Hochbehälter etc.)
- 23. E-Mobilität
- 24. Erneuerbare Energien
- 25. Freizeitkonzepte
- 26. Bürgernahe Kommunikations- und Informationstechnologie

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:**

- Entwurf 1. Nachtragsvoranschlag 2024
- Entwurf Mittelfristige Finanzplan 2024 - 2028

**2.4 Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.09.2024**

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht vom 17.09.2024 vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.09.2024 wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Bericht

### 3 Bauwesen

#### 3.1 Änderung Flächenwidmungsplan 6.1; Rückwidmung Grundstück 1795/1; Änderungsbeschluss

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 – Änderung 61 mehrheitlich verfahrenseinleitend beschlossen.

Das Änderungsverfahren wurde mit Verständigung der öffentlichen Dienststellen vom 11.07.2024 eingeleitet. Mittels Verständigung vom 18.07.2024 wurden die Eigentümer der Nachbargrundstücke eingebunden und zu einer Stellungnahme bis zum 26.08.2024 eingeladen (verkürztes Verfahren gem. § 36 (4) ROG).

Mit Datum vom 16.07.2024 gelangte beim Gemeindeamt die Stellungnahme der Abt. Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung Schreiben ein, in dem mitgeteilt wird, dass gegen die Rückwidmung seitens der Abteilung Raumordnung ohne Einwand zur Kenntnis genommen wird.

Seitens der Nachbarn ist keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Dadurch, dass die Neuauflage des Flächenwidmungsplans Nr. 6 mittlerweile in Rechtskraft erwachsen ist, war es erforderlich, die ggst. Änderung des Flächenwidmungsplans neu zu nummerieren, weshalb diese nun die **neue EV.Nr. 6.1** (statt 5.61) trägt.

Den nächsten Verfahrensschritt stellt nun die Beschlussfassung im Gemeinderat dar.

Die folgenden Verfahrensschritte sind:

- Einholung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung
- Kundmachung der Verordnung (FWP-Änderung)
- Verordnungsprüfung durch die Baurechtsabteilung (A.d.Oö.LReg.)

GR Ludwig Reiter

wie in der letzten Sitzung bereits angemerkt, ist er mit der Vorgehensweise nicht einverstanden. Zuerst wird nach den Wünschen und Grundgrenzen großzügig gewidmet und danach wird festgestellt, dass es sich mit den Grenzen nicht ausgeht bzw. eine Rückwidmung wegen der Ersparnis der Erhaltungsbeiträge gefordert wird. Angeregt wird, dass in Zukunft vorher ein grober Erschließungsplan als Grundlage für die Widmung festgelegt wird. Wenn die Gemeinde Geld für die Infrastruktur ausgibt, soll diese auch genutzt werden.

#### **Der Vizebürgermeister stellt den Antrag:**

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.61 wird genehmigt.

**Beschluss:** mehrheitlich beschlossen

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23	
Befangen:	1	Bgm. David Bergsmann
Enthaltung:	1	Ludwig Reiter (Grüne)

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

### 3.2 FWP 6.2 (ehem.5.62) Fröhlich, Mahrersdorf; Änderungsbeschluss

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

Mit Beschluss vom 13.06.2024 hat der Gemeinderat das Verfahren für die Änderung des Flächenwidmungsplans mit der Nummer 5.62 eingeleitet.

Mit Schreiben vom 11.07.2024 wurde die Abteilung Örtliche Raumordnung von der vorgesehenen Änderung verständigt und zur Stellungnahme ersucht.

Die Stellungnahmen der Landesdienststellen sind mit Schreiben vom 20.08.2024 beim Gemeindeamt eingelangt. Darin wird die Größe der vorgesehenen Widmungsänderung kritisiert und aufgefordert, das Ausmaß auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Die Planungsinteressenten Martin und Monika Fröhlich haben dann nach Aufforderung des Gemeindeamts die Größe rd. um ein Drittel reduziert und am 03.09.2024 dem Gemeindeamt vorgelegt.

Der vom Ortsplaner auf dieser Grundlage geänderte Änderungsplan wurde am 05.09.2024 den betroffenen Grundeigentümer für eine Stellungnahmemöglichkeit bis zum 03.10.2024 zugesandt. Als betroffene Grundeigentümer kommen lediglich Herr und Frau Fröhlich infrage, da die Änderungsfläche zur Gänze von Grundstücken umschlossen ist, welche sich in ihrem Eigentum befinden.

Die Bestätigung des Verständigungserhalts sowie die Stellungnahme der betroffenen Grundstückseigentümer, dass keine Einwendungen gegen die vorgesehene Widmungsänderung bestehen, ist beim Gemeindeamt am 06.09.2024 eingelangt.

Nach Beschluss im Gemeinderat sind die Pläne zusammen mit dem Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll zur Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Flächenwidmungsplan wird mit der Änderung 6.2 – welche im Stellungsverfahren vor dem Inkrafttreten des Flächenwidmungsplans Nr. 6 noch als 5.62 nummeriert worden ist – geändert.

**Beschluss:** einstimmig

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## 4 Vertragswesen

### 4.1 Agrarbildungszentrum Hagenberg; Vereinbarung bzgl. Parkbank

Der Vorsitzende berichtet:

Der Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Forschung hat sich mit möglichen Plätzen für Parkbänke, die vom Bauhof hergestellt wurden, beschäftigt. Einer davon ist beim ABZ auf Höhe der gegenüberliegenden Fischerlehner-Straße (Grundstück Nr. 105, EZ 1159, KG Hagenberg)

Mit dem Liegenschaftsbesitzer der betreffenden Fläche konnte der Konsens hergestellt werden. Die Landes-Immobilien GmbH, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, stimmt der Nutzung zu und hat eine diesbezügliche Nutzungsvereinbarung übermittelt.

Der Vereinbarungsentwurf sowie die Skizze des Platzes für die Parkbank wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Um Zustimmung wird ersucht.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat stimmt der vollinhaltlichen Vereinbarung zur Flächennutzung für eine Parkbank mit der Landes-Immobilien GmbH, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, zu und beauftragt den Bürgermeister mit dem Vertragsabschluss.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Vereinbarung zur Errichtung einer Parkbank

## **4.2 Winterdienst; Werksvertrag Schinnerl**

Der Vorsitzende berichtet:

Unser Dienstleister für den Winterdienst Martin Schmitsberger hat seinen Vertrag leider aufgekündigt. Für die Saison 2024/2025 wurde daher ein neuer Vertragspartner gesucht. Als einziger Interessent wurde Reinhard Schinnerl gefunden. Der Werksvertrag wurde vorbesprochen und die Auftragsvergabe für den Winterdienst/Salzstreuung für die Hauptverbindungs-routen soll an Reinhard Schinnerl erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 17.9.2024 die Auftragsvergabe beschlossen. Im Vertrag ist anders wie beim Vorgänger ein Fixentgelt vereinbart.

Der Vertrag zum Winterdienst mit Hrn. Reinhard Schinnerl wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Um Zustimmung wird ersucht.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Werksvertrag auf Basis der Auftragsvergabe durch den GV vom 17.9.2023 betreffend Durchführung des Winterdienstes mit Hrn. Reinhard Schinnerl, geb. 26.3.1972, wohnhaft in Hagenberg, Penzendorf 3, ab der Saison 2024/2025.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Werksvertrag

### 4.3 Auflösung des Pachtvertrages Bio-Kobl

Der Vorsitzende berichtet:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 17.9.2024 das Ansuchen von Fr. Gelhart (4.8.2024, Ablöse Parkplatz und Stromversorgung) besprochen. Im Zuge dieses Ansuchens wurde auch über den immer noch fortlaufenden Pachtvertrag beraten.

Der genannte Interessent „Speychal“ teilte zwischenzeitlich mit, dass es betreffend dem Verkaufsstandort „Kobl“ zu keiner Einigung mit Fr. Gelhart gekommen ist. Es werden auch keine weiteren Verhandlungen geführt.

Lt. offener Postenliste sind derzeit Ausstände von 1800 Euro vermerkt. Die Einbringung scheint unwahrscheinlich.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Auflösung des Pachtvertrages zum ehestmöglichen Zeitpunkt und Freigabe des Grundstückes (Entfernung des Verkaufsladen samt Terrasse).

Unter Punkt VI Pachtdauer ist ein jeweiliger Kündigungstermin zum 30.6. eines Jahres mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten vereinbart. Eine vorzeitige Auflösung ist für den Fall der Auflösung des Franchisevertrages oder einem 3 monatigem Zahlungsverzug möglich.

Der Stromanschluss soll mit den gegenüberstehenden offenen Posten gegenverrechnet werden.

Gem. Pachtvertrag XIV vom 10.11.2021 verpflichtet sich die Pächterin nach Beendigung des Pachtverhältnisses das Pachtgrundstück auf ihre Kosten wieder so herzustellen, wie sie es zu Beginn der Pachtung übernommen hat. Von einem Rückbau (mit Ausnahme der Entfernung der baulichen Maßnahmen an der Oberfläche) kann uE abgesehen werden.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat beschließt die Auflösung des Pachtvertrages mit Frau Elisabeth Gelhart, geb. 20.12.1969, wohnhaft in 4230 Pregarten, Grünbichl 101/2 (zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses), mit sofortiger Wirkung gem. Pachtvertrag XIV. Für den Rückbau wird eine Frist bis längstens 31.12.2024 gesetzt.

**Beschluss:** einstimmig

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Pachtvertrag

### 4.4 Parkplatz Hauswiese; Pachtvertrag

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Thomas Natschläger:

Der Gemeinderat hat die Vorberatung des Änderungsvertrages dem Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen. Der Ausschuss für Energie, Umwelt und Verkehr vom 12.9.2024 empfiehlt nach Behandlung des Themas dem Gemeinderat die Zustimmung, vorbehaltlich der Möglichkeit zur Weitervermietung der Parkflächen zu geben. Diese Zustimmung sowie der neuerlich geänderte Vertragsentwurf (Version September 2024/E519606.03) wurde von der STITECH übermittelt und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Weiters hat der Ausschuss beraten, dass eine Prüfung der Zuständigkeit zur verlegten Niederspannungsleitung erfolgen (Klärung mit der Linz Netz) und eine Grobkostenschätzung zum Rückbau eingeholt werden soll, sodass der Ausschuss in einem Jahr erneut über eine evtl. Vertragsauflösung/Vertragsfortführung beraten kann - sollten die Einnahmen aus der

Weitervermietung ausbleiben und/oder die finanzielle Situation der Gemeinde eine Auflösung erforderlich machen.

Information: die Linz Netz informiert per 13.9.2024 wie folgt:

*„Im Bereich der Hauswiese liegt im südlichen Bereich ein Niederspannungskabel in der Zufahrtsstraße auf Preining Grund.*

*Im östlichen Bereich liegt ein Niederspannungskabel und ein Hochspannungskabel auf öffentlichem Gut.*

*Im nördlichen Bereich liegt ein Hochspannungskabel auf Sticht Grund und vertraglich sichergestellt.“*

Über den Sommermonaten ist weniger Parkaufkommen und deshalb wäre eine Parkplatzerhebung über die Auslastung nicht aussagekräftig gewesen.

GR Alfred Sviti

erkundigt sich, ob es bzgl. der Weitervermietung der Parkplätze ein Konzept gibt und wie hoch die Kosten für einen Rückbau wären. Ein Parkplatz um ca. € 10.000,00 ist purer Luxus.

Der Vorsitzende

Der Rückbau wird seitens des Bauhofs durchgeführt werden können. Bzgl. der Vermietung wird man sich über eine gesamte Parkraumbewirtschaftung in Hagenberg Gedanken machen müssen.

Ein Kauf der Hauswiese wäre auch weiterhin zu überlegen und es wird diesbzgl. wieder Verhandlungen mit Herrn Sticht geben.

GR Rudolf Zuschrader

stimmt dem Beschluss zu, wenn der Kauf der Hauswiese das Interesse ist.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat beschließt den vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Änderungsvertrag zum Pachtvertrag der Parkplätze auf der Hauswiese mit der FA. STITECH hinsichtlich der Vertragspunkte IV und IX (Version September/E519606.03) mit folgenden Änderungen: Pachtzins wird per 1.1.2025 auf € 8157,00 exkl. USt. erhöht und Weiterverpachtung wird ermöglicht.

**Beschluss:** mehrheitlich beschlossen

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	21	
Nein:	3	Johannes Layr (SPÖ), Alfred Sviti (Grüne), Erwin Wahlmüller (ÖVP)
Enthaltung:	1	Jean-Pierre Sageder (Grüne)

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Änderungsvereinbarung (Version September 2024/E519606.03)

## **5 Nachbesetzung im Personalbeirat; Information**

Der Vorsitzende berichtet:

VB Sabine Royer teilte schriftlich per 15.1.2024 mit, dass sie für die Funktion im Personalbeirat leider nicht mehr zur Verfügung steht. VB Schwarzenberger Silvia scheidet ebenfalls aufgrund Ihrer Kündigung aus. In der Belegschaft wurde eine Nachnominierung gesucht. Der Dienstnehmervertretung stehen 2 ordentliche Plätze im Personalbeirat zu. VB Schinnerl Christian will als Vertretung im Personalbeirat zur Verfügung stehen.

VB Aumayr Marina wurde mit der GV-Sitzung vom 17.9.2024 objektiviert. Sie hat sich bereit erklärt, diese Funktion als ordentliches Mitglied ab sofort zu übernehmen.

Es wird daher um Kenntnisnahme ersucht, dass seitens der Dienstnehmervertreter\*innen Frau Marina Aumayr in den Personalbeirat als ordentliches Mitglied nominiert wurde.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat nimmt die Nachnominierung von VB Aumayr als Mitglied in den Personalbeirat seitens der Dienstnehmervertreter\*innen zur Kenntnis.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Ende der Entsendung eines Ersatzmitgliedes der Dienstnehmervertreter\*innen in den Personalbeirat

## **6 Anfrage GR Ludwig Reiter**

Der Vorsitzende berichtet und verweist auf das Einsichtsrecht gem. OÖ. GemO 1990. Beantwortung folgender Punkte:

**1.1. Länge Kanalnetz/Wasserleitungsnetz**

Kanal 33.735,24 m, Wasser 41.762,42 m

**1.2. Kosten für die Erhaltung jährlich**

Kanal: Haushaltsstelle 1/851000, Wasser Haushaltsstelle 1/850000

**1.3. Summe der gewidmeten Baulandfläche**

Gemäß Flächenbilanz 1.139.020 m<sup>2</sup>, genaue Berechnung techn. nicht möglich

**1.4. Verordnung und Beschluss des GR zur Berechnung der EHB**

Siehe §§ 25ff OÖ ROG 1997 idgF – im § 26 Abs. 1 ist die Entfernung geregelt

**2.1. Anteil Gemeinde/Anteil RHV der eingehobenen Kanalgebühren**

Kanalgebühren lt. RA Abschnitt 1/851000-729931, RHV Abschnitt 1/851000-774000; zur Gänze leiten nur die Gemeinden Pregarten und Hagenberg ein

**2.2. Anteil der Gemeinde/vom Fernwasserverband eingehobenen Wassergebühren**

Wassergebühren lt. RA Abschnitt 1/850000-72992, Fernwasserverband Abschnitt 1/850000-413100

**2.3. Gesamte Bauland gewidmete Fläche**

Bauland wie Ptk 1.3. 1.139.020 m<sup>2</sup>, genaue Berechnung techn. nicht möglich

**2.4. Fläche des Baulandes, für die Kanal- und Wassergebühren eingehoben werden**

Verrechnung lt. Wasserzähler, genaue Berechnung techn. nicht möglich

**2.5. Fläche des Baulandes, für die Erhaltungsbeiträge vorgeschrieben werden**

techn. nicht möglich zu eruieren; Rechercheaufwand

**2.6. Fläche des Baulandes, für die weder Kanal-, Wassergebühren oder Erhaltungsbeiträge eingehoben werden**

alle gewidmeten, aufgeschlossenen und unbebauten Grundstücke im Privatbereich werden eingehoben

**2.7. Jährliche Summe der Ausgaben/Einnahmen der Gemeinde, welche von der Bevölkerungsanzahl abhängt**

keine Beantwortung aufgrund unklarer Fragestellung möglich. Bitte dies direkt am Gemeindeamt abklären.

GR Ludwig Reiter

bedankt sich für die Beantwortung seiner Anfrage, weist auf die vorgesehene Frist für die Beantwortungen und bittet um Übermittlung.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Die Beantwortung der Anfrage von GR Ludwig Reiter wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**7 Berichte**

Der Vorsitzende berichtet:

- Abschluss der wiederkehrenden Kamerabefahrung (Zonenbericht); Die Schadensklasse 4 wurde bereits saniert.
- Änderung der Geschäftsführung bei der Leader Region Mühlviertel Kernland per 10.9.2024. Derzeit wird durch ein externes Unternehmen geprüft.
- Bescheide für Lehrbetrieb neuerlich beantragt, da dieser abgelaufen ist.
- Bzgl. des neuen Stromlieferantenvertrag wurden Angebote eingeholt die zw. 10 und 11 Cent mit 3-Jahresverträgen liegen. Nach kurzer Beratung tendiert der Gemeinderat zu einem 3-Jahresvertrag.
- Hochwassersituation in Hagenberg: Ein Danke gebührt dem Bauhof und der FF sowie den mithelfenden Landwirten.

**8 Allfälliges**

Der Vorsitzende nimmt die Verlosung des Ferienpassgewinnspiels vor und es wurden folgende Gewinner gezogen:

- Lehner Felix
- Vymazal Barbara
- Schöllhammer Tobias

Der Vorsitzende teilt mit, dass

- der EBF in ein neues Büro im Zentrum von Freistadt umsiedelt und der Mühlferdl eingestellt wird.

- Am 17./18./19.10. findet die Eröffnung des LionFit Fitnessstudios statt.

GR Thomas Natschläger

berichtet, dass in der letzten VA-Sitzung über eine Alternative zum Postbusshuttle gesprochen wurde. Diese wäre Klimatickets anzuschaffen – wird von 3 Bundesländern bereits praktiziert. Lt. telefonischer Auskunft beim Land OÖ. ist derzeit ein Modell in Ausarbeitung.

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

**Ende der Sitzung: 20.30 Uhr**

Schriftführer/in:

Vorsitzender:

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.12.2024).

~~Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu (den) Tagesordnungspunkt(en) ..... erhoben wurde. (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am ..... und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.~~

Hagenberg, am 12.12.2024

Der Bürgermeister

Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am 12.12.2024

Vorsitzender:

Gemeinderatsmitglied ÖVP:

Gemeinderatsmitglied SPÖ:

Gemeinderatsmitglied GRÜNE:

Gemeinderatsmitglied FPÖ: